

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1916)
Heft: 160

Buchbesprechung: Jahrbuch für Kunst und Kunstpflege in der Schweiz : 1913 und 1914

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kunstwerkes durch die Subvention einer solchen privaten Korporation oder Anstalt zu Stande, so schuldet der Künstler keinen Beitrag an die Unterstützungskasse, es sei denn, das Kunstwerk sei an einer der unter *d)* genannten Ausstellungen erworben worden.

- b)* Wenn die unter *a)* genannten Institutionen sich nicht auf die Subventionierung des Ankaufes oder der Bestellung beschränken, sondern direkt kaufen oder bestellen, so ist die Beitragspflicht gegeben. (Art. 4 Ziff. 2, litt. *b*.)
- c)* Zur Beitragspflicht führen ferner die Ankäufe und Bestellungen *schweizerischer Kunstvereine*. Dabei ist nicht erforderlich, dass der betreffende Kunstverein selbst Mitglied des Schweizerischen Kunstvereins sei. Die blosse Tatsache, dass der Verein ein schweizerischer Kunstverein ist, genügt. Dagegen bewirken Käufe oder Bestellungen anderer Vereine, also z. B. einer Zunft, nicht die Beitragspflicht, es sei denn, der Kauf werde von einer der unter *a)* genannten Institutionen subventioniert oder er sei an einer der unter *d)* aufgeführten Ausstellungen gemacht worden.
- d)* Privatankäufe führen allgemein dann zur Beitragspflicht, wenn sie an einer Ausstellung gemacht werden, die der Bund, ein Gemeinwesen, der Schweizerische Kunstverein oder seine Sektionen oder Künstlervereinigungen veranstalten. Darunter sind Ausstellungen aller Künstlervereinigungen verstanden, also nicht etwa nur die Ausstellungen der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Ein Beispiel mag die Sachlage erläutern.

Der Maler X ist Mitglied der Zürcher Kunstgesellschaft. Diese gehört dem Schweizerischen Kunstverein an, der Mitglied der Unterstützungskasse ist. Die erste Bedingung für die Beitragspflicht ist also erfüllt. Damit ist, nebenbei bemerkt, gegebenenfalls auch der Anspruch des Künstlers auf Unterstützung gegeben. Der Maler X beteiligt sich nun an einer von der Schweizerischen Sezession veranstalteten Ausstellung in Luzern und verkauft an dieser Ausstellung ein Bild. Damit ist auch die zweite Bedingung für die Beitragspflicht erfüllt und der Künstler ist pflichtig, der Unterstützungskasse 2 % des Verkaufspreises zuzuwenden. Verkauft dagegen derselbe Künstler ein Bild an einer Ausstellung, die der Kurverein Interlaken veranstaltet hat, so besteht keine Beitragspflicht, es sei denn, eine der unter *a)* genannten Institutionen subventioniere den Kauf oder kaufe selbst.

Diese kurzen Ausführungen sollten allfällige Zweifel, die hie und da bestehen mögen, beseitigen. Im Uebrigen ist der Vorstand der Unterstützungskasse zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass Bildhauer vom Kaufpreis ihre baren Auslagen für das Material und allfällige Arbeitslöhne abziehen können und nur für den Rest den Beitrag von 2 % zu eintrichten haben.

G. Sch.

Verschiedenes.



Der Bundesrat hat folgende Subventionen zu Kunstzwecken bewilligt:

Dem schweiz. Kunstverein für 1916, Fr. 5500 — mit der Bedingung dass Fr. 4000 — davon zu Ankäufen an der Turnausstellung verwendet werden; der Gesellschaft schweiz. Malerinnen und Bildhauerinnen Fr. 500 — zur Organisation ihrer diesjährigen Ausstellung in Neuenburg; der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, Fr. 2500 —, als Beisteuer zur Organisation einer Ausstellung in Genf im Jahr 1916, ev. für Ausstellungen ihrer Sektionen; der freien Künstlervereinigung Secession, Fr. 1000 — als Beisteuer zu ihrer diesjährigen Ausstellung.



Die Bundesstipendiaten von 1916.

In früherer Jahren wurden die Namen der jeweiligen Bundesstipendiaten nicht der Öffentlichkeit übergeben und unsere Gesellschaft hatte sich mit Recht gegen diese Auffassung erhoben die aus den Stipendien mehr einen Almosen als eine Ehre machte. Nun sehen wir mit Vergnügen dass die neue Kunstkommission sich anders bewogen hat und das eidg. Departement des Innern hat uns die Liste der diesjährigen Stipendiaten mitgeteilt die wir in letzter Nummer nur unvollständig nach einer Tageszeitung gegeben hatten.

Maler. — Elmiger Franz, Ermensee (Luzern); Koch Werner, Dornach (Baselland); Bressler Henri, Florissant 3, Genève; Gils Fritz, Speicherstrasse 113, St. Gallen; Heinard Philippe, 15, rue Galland, Genève; Martin René, Morges; Meyer Eugen, Höhenweg 5, Schaffhausen; Niethammer Edouard, Oberer Heuberg 1, Basel.

Bildhauer. — Aubert Georges, rue Numa-Droz, La Chaux-de-Fonds; Sarkisoff Maurice, Chemin Sautter 10, Genève; Pandolfi Leone, Lugano.

Wir gratulieren den Herrn Stipendiaten zu ihrem Erfolg.

Bücherzettel.



Jahrbuch für Kunst und Kunstpflege in der Schweiz. 1913 und 1914. (1 Band, 451 S. Verlag von Rascher und C^o Zürich).

Die Idee der Herausgabe eines Jahrbuchs für alles, was die Kunst in der Schweiz betrifft, schwebte schon seit einigen Jahren in der Luft, und von verschiedenen Seiten wurden Versuche gemacht zur Verwirklichung dieses Werkes. Dasselbe hat endlich seine definitive Gestalt gefunden im schönen Buche, das wir vor Augen haben und das seinem Herausgeber und Verfasser, Herrn Paul Ganz, Konservator der Oeffentlichen Kunstsammlung in Basel und Präsident des Verbands der schweizerischen Kunstmuseen, alle Ehre macht.

« Unser Jahrbuch, schreibt der Herausgeber in seinem Geleitwort, erscheint als offizielles Organ des Verbandes der schweizerischen

Kunstmuseen mit Unterstützung des h. Bundesrates, der schweizerischen Kunstkommission, der Gottfried Keller-Stiftung, der Landesmuseumskommission, der Kunstmuseen und des schweizerischen Kunstvereins. Es soll das Handbuch der Kunstpflege in der Schweiz werden, das ausser den notwendigen statistischen Mitteilungen an den Aufgaben der öffentlichen Kunstpflege mitarbeitet durch die Besprechung wichtiger Fragen und durch Beiträge zur Kunstgeschichte unseres Landes. Das Jahrbuch berichtet über die Tätigkeit der Kommissionen, Museen und Vereine, welche sich mit Kunst und Kunstpflege befassen, gibt die Jahresberichte von 1913 und 1914, den Personalbestand der Kommissionen, Museumsbeamten und Vereinsvorstände von 1915, sowie kurze historische Angaben über die Gründung und Entwicklung unserer Museen und Vereine. »

Dies ist in grossen Zügen der Zweck und der Inhalt des Jahrbuchs. Im ersten Teil finden wir zu allererst alle Bundesbeschlüsse betr. Kunst und Kunstpflege und die Errichtung des schweizerischen Landesmuseums vereinigt. Es folgen sodann die schweizerischen Behörden zur Pflege der Kunst und die eidgenössischen Kunstsammlungen.

Dieser erste Teil enthält noch die öffentlichen Kunstsammlungen der Schweiz, die Gesellschaften und Vereine zur Pflege und Förderung der Kunst, die Künstlervereine und die Kunstschulen der Schweiz.

Der zweite Teil ist 7 Beiträgen zur Kunstgeschichte, in den drei Landessprachen verfasst, gewidmet. Die französischen Abhandlungen sind: *Das Kunstmuseum von Genf*, von Adrien Bovy; *Das zerlegbare und transportable Ausstellungsgebäude der Eidgenossenschaft*, von Albert Silvestre; *Die Kunstschule der Stadt Genf*, von Daniel Baud Bovy. In deutscher Sprache besprechen G. Boerlin den *Heimatschutz und die Denkmalpflege in der Schweiz* und Paul Ganz den *öffentlichen Kunstbesitz und das Autorrecht an Werken der bildenden Kunst*, und endlich schildert E. Davinet die *Geschichte des bernischen Kunstmuseums*. In italienischer Sprache behandelt Prof. Luigi Brentani von Lugano die *Nachbildung und Erhaltung von Altertümern im Tessin*.

Jeder dieser Beiträge ist in seiner Art interessant; so bietet in beruflicher Hinsicht derjenige des Herrn Ganz für die Künstler am meisten Interesse, da er eine Frage des Autorrechts behandelt. Der Beitrag von Hrn. Boerlin über die Erhaltung der Denkmäler in der Schweiz wird vielleicht nicht den Beifall aller unserer hervorragenden Archeologen finden, die Künstler jedoch werden ihm alle beistimmen. Es fehlt uns hier der Raum zur Besprechung aller dieser Abhandlungen, und wir müssen uns damit begnügen, die Lektüre derselben allen denen zu empfehlen, die sich für Kunstfragen interessieren.

Ein dritter Teil behandelt die Kunstausstellungen in der Schweiz und die schweizerische Kunst im Ausland, die Kunstauktionen, die Bibliographie, die Bücheranzeigen und -Besprechungen.

Nicht vergessen dürfen wir die Kunstbeilagen, die ausgewählte Werke aus schweizerischen Museen darstellen.

Nachdem wir nun all das Gute, das wir an diesem Jahrbuch finden, hervorgehoben haben, sei es uns auch gestattet, einigen Wünschen für spätere Ausgaben Ausdruck zu geben. Es scheint uns, dass es in seiner jetzigen Gestalt zu sehr den Charakter eines *geschichtlichen Dokuments* trägt. Als solches wird es in Zukunft blos zum Nutzen der Kunsthistoriker gereichen, und sodann befasst es sich blos mit offiziellen Anlässen und Einrichtungen. Es wäre — scheint es uns — nicht unwichtig, auch den künstlerischen Bestrebungen und Kundgebungen nachzugehen, die auf Privatinitiative beruhen. Die Künstler wären z. B. gewiss dankbar für jede Information über Ausstellungsmöglichkeiten und Bedingungen in den verschiedenen Schweizerstädten, in privaten oder öffentlichen Bildergalerien. Auch diese Art der Kunstbewegung hätte Wert für die Kunstgeschichte, und zwar ebenso viel wie die offizielle. In dieser Hinsicht könnten die Herausgeber sowohl ihrem Zwecke dienen als auch die Künstlervereine, welche darin ihren materiellen Vorteil sähen, für ihr Unternehmen interessieren.

Wir gestatten uns, diesen Vorschlag als rein persönlicher Art zur gefl. Berücksichtigung zu unterbreiten. Th. DELACHAUX.

Ausstellungen. • Expositions.



ZÜRICH

Kunstgewerbemuseum. Plakatwettbewerbe der Zeitschrift *das Werk* und Aarauer Zinnfiguren.

Kunsthhaus, bis 26. April: F. Hodler, Abr. Hermanjat, J. Wagner, Boscovits, Elmiger, Aug. Suter, etc.

VEVEY

Galerie Aug. Seiler. 1^{er} au 15 avril: Philippe Robert; 17 avril au 8 mai: Edmond Bille.

NEUCHÂTEL

Salon des Amis des Arts. Mai 1916.

Galerie de la Rose d'Or: 15 au 30 mars: Philippe Robert. 1^{er} au 30 avril: Édouard Vallet.



Mitgliederliste. • Liste des Membres.



Sektion Aargau. — Section d'Argovie.

Neues Passivmitglied. — Nouveau membre passif.

IRNIGER, Max, cand.-phil., Gutenbergstr., 27, Bern.

Sektion Zürich. — Section de Zurich.

Aktivmitglieder. — Membres actifs.

WIDMANN, Fritz, Maler, Alt-Nidelbad, Rüschlikon-Zürich (tritt aus der Sektion Bern über).

Adressänderung. — Changement d'adresse.

ZUBLER, Maler, Pfarrhaus, Oberwinterthur.

BAUMBERGER, Otto, Maler, Walchestrass, 23 III, Zürich.

Kandidat. — Candidat.

HOLZMANN, Adolf, Maler, Ilgenstr., 10, Zürich. (Ausst. Bern 1914.)

Austritt. — Démission.

WEBER, Robert, Bellevue, Zürich. Pass. Mitgl.

Sektion de Neuchâtel. — Sektion Neuenburg.

Membre passif à vie.

DUBIED, Pierre, rue des Beaux-Arts, 4, Neuchâtel.

Changement d'adresse. — Adressänderung.

LAMBERT, A., architecte, Werastrasse, 2, Degerloch, Stuttgart.

CHARLES, Henri, architecte, Cornaux (Neuchâtel).

Sektion St-Gallen. — Section St-Gall.

Adressberichtigung. — Rectification.

HERZIG, Heinrich, Maler, Haus, 24 u. Jocketa bei Plauen (Sachsen).

Centralvorstand — Comité central

Démission d'un membre passif. — Austritt eines Passivmitglieds.

Fritz GURLITT, Berlin.

Sektion de Fribourg. — Sektion Freiburg.

Membre passif. — Passivmitglied.

KESSLER, Xavier, rue Grimoux, 18, Fribourg.

Sektion Bern. — Section de Berne.

Austritte. — Démissions.

WIDMANN, Fritz, Maler (tritt in die Sektion Zürich über).
GORGÉ, Willi, Maler, Steigerweg, 38, Bern.

Neues Passivmitglied. — Nouveau membre passif.

BORTER, Fräulein, K., Heimgarten, Interlaken.

Adressänderung. — Changement d'adresse.

SENN, T., Maler, Kirchgasse, Bern.

Sektion Basel. — Section de Bâle.

Adressänderung. — Changement d'adresse.

SCHONENBERGER, J., Maler, Blauenstrasse, 15 II, Basel.